

Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 30 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von zwei Nummern ab 60 Pfg. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14, I.

Anzeigen: An Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete Bezahlung angenommen.

Nr. 9.

Sonnabend, den 27. Februar 1904.

8. Jahrgang.

Streiks, Sperrn und Lohnbewegungen.

Brandenburg a. d. S. Wegen Lohnbewegung ist Zugang nach hier streng fernzuhalten.

Kiel. Die Kollegen stehen in Tarifverhandlungen.

Dresden. Der Streik bei der Firma Stein dauert unverändert fort.

Leipzig. Im hiesigen Hydrosandsteinwerk bestehen Differenzen.

Lübeck. Die Steinarbeiter befinden sich in einer Lohnbewegung.

Königsbrück. Wegen Zugehörigkeit zum Verband wurden mehrere Kollegen gemahnt. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten. Alle Anfragen sind an Johann Gruber, Königsbrück, Schloßstraße 16, I., zu richten.

Mainz. Die Sandsteinmengen befinden sich in einer Lohnbewegung.

Halberstadt. Zugang nach hier fernhalten. Lohnbewegungen sind im Gange.

steht sich am Rande; ja, man trifft nicht einmal die Einrichtungen, die eigentlich schon durch die Gewerbeordnung Geltung haben müßten, so daß die Arbeits- und Frühstücksbuden oft mehr den Schweineställen ähnlich sind.

Besonders fürförlieh scheinen die Bruchbesitzer von Horka zu sein, denn dieselben stellen überhaupt keine Arbeitsbuden, sondern der Arbeiter hat sich selbst ein Schuttdach zu recht zu machen, natürlich auch auf eigne Kosten. Auch in den Betrieben der Lausitz kennt man solche Arbeitsbuden nicht; der Unternehmer ist also solcher Ausgaben enthoben. — Wie lange wohl noch?

Wie wird der schwäbische Hoffsteinmehmeister Burre in Maulbrunn, wenn er von diesen famosen Zuständen Kenntnis hätte, danach lehren, auch in seinem Betrieb solche Anordnungen treffen zu dürfen! Und wie wird Herr Klein in Hasserode sich nun aufraffen, um seinen Kollegen in der Lausitz den Text zu lesen und zu konstatieren, daß das den Bestimmungen des Unternehmensstatuts zuwiderlaufe; auch wird er ferner darauf verweisen — müssen, daß ihm diese Leute die aufgestellte Berechnung betreffs der hohen Ausgaben, die die Unternehmer für die Arbeiter leisten und die er im Steinarbeiter kürzlich publiziert (von uns wurde sie kräftig richtig gestellt) vollständig über das Hausen werfen.

Die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer geht noch weiter, denn auch die Frauen, 280 an der Zahl, werden in unsern schweren Berufe beschäftigt. Daß die Frauen als Lohnbrüder der Männer auftreten, ist eine allbekannte Tatsache. Daß aber Unternehmer, wie es in Rostock der Fall war, so weit gehen, diesen Arbeitsgeschöpfen um 20 Prozent weniger als den Männern in Anrechnung zu bringen, ist einfach ein Skandal und ein Zeichen, daß sich der Kapitalismus nicht schent, selbst durch die Schweißtröpfchen der Frauen Reichtum einzuheimen.

Die Bundesrats-Verordnung besagt, daß Frauen in Steinbetrieben nicht beschäftigt werden dürfen. Aber was schert uns diese Verordnung? Der wird aus dem Wege gegangen, wie zum Beispiel in Barcha bei Leipzig, wo die Frauen ihre Arbeiten außerhalb des Steinbruchrayons mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft, soweit es ihre häuslichen Verhältnisse gestatten (!) beschäftigt werden dürfen. Wie Figur zeigt, braucht diese Verordnung nicht umgeändert zu werden, das besorgen die Unternehmer mit Hilfe der Behörden von selbst.

Auch die Lehrlingszucht ist noch im vollsten Schwunge und der Statistik entnehmen wir folgende Zahlen: In Breslau sind bei 55 Steinmengen 40 Lehrlinge, in Dortmund bei 64 Steinmengen 40 Lehrlinge, in Ebersbach bei 150 Steinmengen 16 Lehrlinge, in Gera bei 36 Steinmengen 11 Lehrlinge, in Heppenheim bei 101 Steinmengen 18 Lehrlinge, in Löbau bei 75 Steinmengen 12 Lehrlinge, in Magdeburg bei 45 Steinmengen 12 Lehrlinge, in Oppach bei 290 Steinmengen 20 Lehrlinge, in Stuttgart bei 300 Steinmengen 30 Lehrlinge, in Schwarzenbach bei 79 Steinmengen 14 Lehrlinge beschäftigt. Besonders die Zahlen in Breslau interessieren uns in erster Linie, denn dort besteht schon jahrelang eine Filiale des Steinmeh-Meisterverbandes. Wird der Verbandsvorstand in Berlin wohl Veranlassung nehmen, den Herren in Breslau, unter welchen auch ein oder gar zwei Hoffsteinmehmeister sich befinden, die Verbandsbestrebungen etwas klar zu legen? Der diesbezügliche § 2 im Statut lautet: „Regelung des Lehrlingswesens in betreff der Lehrzeit der praktischen, theoretischen und sittlichen Ausbildung.“ Ob bei dieser Lehrlingszucht diesen gewiß sehr schön klingenden Bestimmungen Rechnung getragen werden kann, mag der entscheiden, der selbst dazu verurteilt war, in einer solchen Brutstätte das kunstvolle Steinmehhandwerk zu erlernen.

Als ein weiterer Mißstand wird von den Steinarbeitern empfunden, daß die Arbeitgeber in vielen Orten weder Werkzeug stellen noch dasselbe schärfen lassen, alle diese Unkosten wälzt man auf die ohnehin schon geradezu miserabel entlohnten Steinarbeiter ab. Sehr hoch belaufen sich die Geschirr- und Schärffkosten in der Granitindustrie. Bei einzelnen beträgt die Ausgabe dafür 50—200 Mk. Eine Beseitigung solcher Zustände muß in die Wege geleitet werden. Auch in vielen Orten der Sandsteinindustrie trifft bezüglich des Geschirrstellens obiges zu. Es sei bloß an Dresden erinnert, wo vor ca. sechs Jahren der Kampf energisch gegen die Unternehmer geführt wurde, aber heute noch müssen in den meisten Geschäften die Kollegen das Arbeitsgerät noch selbst stellen.

Als Lohnsystem ist, um eine größere Profitrate für die Herren Arbeitgeber zu erzielen, das Akkordsystem meistens vorherrschend. Wir übergehen dieses Kapitel, weil wir in einer der nächsten Nummern an dieser Stelle noch eingehend darüber sprechen werden.

(Schluß folgt.)

Berechtigte Kritik im Reichstage.

Die Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats führte beim Titel Reichsversicherungsamt zu einer gründlichen Erörterung des ganzen Arbeiterversicherungswesens, einschließlich der Berufsgenossenschaften. Seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten Wolfenbühler und Köpfen erfuhr das System der „Vertrauensärzte“, welches die Berufsgenossenschaften herausgebildet haben, eine scharfe Kritik. Ersterer bemerkte u. a., daß die Verteidiger der sogenannten freien Arztwahl bei den Berufsgenossenschaften nicht mit ihren Forderungen kommen. Wenn diese Forderung irgendwo im öffentlichen Interesse geboten wäre, dann wäre sie hier angebracht. Die Kühnheit der Ärzte ist aber nur groß den Arbeitern gegenüber. Bei Berufsgenossenschaften stehen Kommerzienräte an der Spitze, und da fügen sich die Ärzte in die unwürdige Stellung der Vertrauensärzte.

Der national-soziale Abgeordnete v. Gerlach wandte sich scharf gegen die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, die der Bestimmung, wonach den Hilflosen eine höhere Rente als die Vollrente gegeben werden soll, eine direkt mit dem Wortlaut des Gesetzes in Widerspruch stehende Auslegung gegeben hat. Nach dem Gesetz soll derjenige eine höhere Rente haben, der nicht ohne fremde Hilfe leben kann. Das Reichsversicherungsamt sagt, dieser Anspruch ist erst dann begründet, wenn die fremde Hilfe dauernd und zu jeder Zeit nötig ist. Diese Einschränkung hat kein Recht gepollt, sondern die Fassung ist dem Militärinvalidengesetz nachgebildet. Man wollte in den Fällen, wo dem Militärinvaliden die höhere Pension bewilligt wird, auch die höhere Rente bewilligen.

Mit den Bauberufsgenossenschaften befaßte sich Genosse Bömelburg, der Vorsitzende des Maurerverbandes. Er führte ungefähr folgendes aus:

In der Unfallstatistik ist eine übersichtlichere Gliederung erwünscht, damit die Zahlen für die einzelnen Berufe deutlicher hervortreten. Ich möchte den Staatssekretär fragen, wann die nächste umfangreiche Bearbeitung der Unfallstatistik vorgenommen werden soll. Die letzte ist vorgenommen auf Grund der Ergebnisse von 1897, und die nächste ist wahrscheinlich für 1907 geplant. Ich halte aber eine solche umfangreiche Bearbeitung schon in Zwischendäumen von fünf Jahren für nötig. Außerdem ist es dringend notwendig, daß das Reichsversicherungsamt in der Folgezeit der Bearbeitung der jährlichen Unfallstatistik größere Aufmerksamkeit widmet als bisher. Ich komme im allgemeinen auf die Frage der Unfallhäufigkeit und der Unfallverhütung, vornehmlich in den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Seit Jahren ist leider eine Vermehrung der Unfälle zu verzeichnen, auch in der Landwirtschaft. Allerdings, wenn man die Zahlen des Jahres 1889 mit denen des Jahres 1902 vergleicht, so muß man zu der Ansicht kommen, daß 1889 das Unfallversicherungsgesetz in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch wenig bekannt war, daß nicht alle Unfälle zur Anzeige gelangten. Aber auch etwa gegenüber dem Jahre 1897, in dem doch gewiß stabile Verhältnisse eingetreten waren, weist das Jahr 1902 eine wesentliche Steigerung der Unfälle auf. Die Abgeordneten Dr. Weder und Trimborn haben uns gefragt, wie viel im Jahre 1902 auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes an die Versicherten ausgezahlt worden ist. Diese Summen hören sich ja großartig an; die Herren haben aber vergessen, mitzuteilen, in welcher Höhe die Renten an die einzelnen bezahlt worden sind und welch ungeheure Opfer heute die Industrie von den Arbeitern erfordert. Seit Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes sind über 5 Millionen Unfälle, also solcher, deren Folge eine Dauer von über 13 Wochen hatte, nicht weniger als 1 151 955. Davon hatten zur Folge 106 534 den Tod, 33 378 die dauernde und völlige Erwerbsunfähigkeit, 587 051 eine dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit, 424 892 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Im Jahre 1902 weist die Statistik 488 707 angemeldete Unfälle auf, davon waren 121 284, gleich 332 pro Tag, entschädigungspflichtig; den Tod hatten zur Folge 7975 = 22 pro Tag, eine dauernde und völlige Erwerbsunfähigkeit 1435 = 4 pro Tag, eine dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit 55 924 = 153 pro Tag. Die Unfälle in gewerblichen Betrieben sind im letzten Rechnungsjahre um 3812 gestiegen. Pro Tausend berechnet, ist allerdings bei den Vollarbeitern ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, der eigentlich einem Stillstand gleichkommt. Aber an diesem Rückgang sind keineswegs alle Berufsgenossenschaften beteiligt. Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften haben daran nur 10 teil, während 9 eine Steigerung aufweisen. Eine ganz erhebliche Steigerung findet sich im Baugewerbe, im Bergbau, in der Steinbruch- und Metallindustrie. In den letzten sechs Jahren, 1897—1902, betrug die Steigerung pro Tausend berechneten Unfallziffern in der Berufsgruppe „Papier und Buchdruckerei“ 0,21 Prozent, bei der Holzindustrie 5 Prozent, bei der Mülerei-, Brennerei- und Brauerei-Industrie 10 Prozent, im Baugewerbe 11,47 Prozent, beim Bergbau 11,91 Prozent, bei der Speditionslagererei und Fuhrwesen 12,87 Prozent, bei der Schifffahrt 14,27 Prozent, bei den Gas- und Wasserwerken 15,56 Prozent, bei der Eisen- und Stahlindustrie 17,38 Prozent, bei der Leder- und Bekleidungsindustrie 18,56 Prozent, bei der Steinbruchindustrie 20 Prozent, bei der Metall-, Feinmechanik- und Musikbranche 25,27 Prozent. Die höchsten Steigerungsziffern betragen 40 bis 49 Prozent. Das sind erschreckende

Unsere Statistik.

Die Gewerkschaften haben neben der wirtschaftlichen Besserstellung der Mitglieder, der Hebung der Aufklärung, der Schulung und der Weibung der Disziplin bei wirtschaftlichen Kämpfen usw. auch die Aufgabe, eine Uebersicht zu schaffen, über die uns interessierenden beruflichen Angelegenheiten. Die Organisation der Steinarbeiter hat es von je schon verstanden, das Gebiet der Statistik eingehend zu bearbeiten, von dem Erkenntnis ausgehend, daß nur mittels einer unanfechtbaren Statistik irgend welche Vorteile zu erreichen sind. Insbesondere trifft diese Anschauung zu, wenn die Regierungen veranlaßt werden sollen, die Arbeitszeit gesetzlich zu regeln oder sonstige sozialpolitische Neuerungen einzuführen. Wer heute nichts schwarz auf weiß besitzt, wird auf diesem Gebiete schwerlich etwas erreichen. In der letzten fertiggestellten Statistik 1903 unseres Verbandes, wo die Arbeits- und Lohnverhältnisse zur Darstellung gelangen und auch die Krankheitserscheinungen, so wie die vorgekommenen Todesfälle eingehend geschildert werden, ergibt sich ein außerordentlich trauriges Bild über die berufliche Lage der Steinarbeiter. Mit Recht wird deshalb in der Statistik darauf verwiesen, zukünftig bei der Ausfüllung der Lohnkarten und Fragebogen bedeutend eifriger zu sein, denn es gewinnt den Anschein, als sollte es jetzt Modus werden, in einzelnen Zahlstellen dieses Gebiet überhaupt nicht mehr zu beachten; denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß sich im Jahre 1903 bloß 94 Zahlstellen an der Statistik beteiligten. Das ist gewiß kein erfreuliches Resultat, aber man predigt, so scheint es, tauben Ohren, wenn auf den Wert der Statistik hingewiesen wird.

Gleich auf Seite 4 fällt uns auf, daß in den Zahlstellen, die die Statistik einsandten, ein so großes Mißverhältnis besteht in der Zahl der Organisierten zu den Nichtorganisierten. Folgende Ziffern mögen dieses beweisen:

Beschäftigt wurden in den 94 Zahlstellen zusammen 15 226 Steinarbeiter.

Nach Berufen gesondert:

9825 Steinmehgen	= 61,2 Prozent
1297 Schleifer	= 8,5 "
1925 Brecher	= 12,6 "
836 Pfasterer	= 5,4 "
1848 Sonstige Arbeiter	= 12,1 "

Davon organisiert:

Steinmehgen	5659 Mann	= 60,6 Prozent
Schleifer	514 "	= 39,6 "
Brecher	871 "	= 19,2 "
Pfasterer	320 "	= 38,2 "
Sonstige Arbeiter	16 "	= 0,8 "

Das ergibt = 6880 Mann = 45,2 Prozent.

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache und zwar nach der Richtung hin, daß man in den einzelnen Zahlstellen immer mehr das Bestreben zeigen muß, die Indifferenten zu gewinnen. Gar oft muß bei Lohnbewegungen ein stiller Zurückzieher gemacht werden, weil die Nichtverbändler das Uebergewicht besitzen, und daher resultiert auch die Hfters zu hörende Ausrede, es nützt alles nichts, wenn die und die nicht gewonnen werden. Die Gauleitungen mögen gerade diesen Punkt in ihren Sitzungen eingehend prüfen und einen Teil ihrer Tätigkeit darauf verlegen. Auf den Seiten 6, 7 und 8 werden sie genügendes Material entdecken.

Daß die Unternehmer zum Schutze der Gesundheit unserer Kollegen auch im vergangenen Jahre nichts getan haben, ver-

Zahlen! Man versucht sich nun heute damit zu trösten, daß die Unfälle weniger schwer geworden sind. Die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang ist glücklicherweise nicht gestiegen, aber eine Verminderung der schweren Unfälle ist leider nicht eingetreten. Zudem gilt als schwerer Unfall jetzt nur noch, wenn der Verletzte gänzlich hilflos geworden ist, während früher darin eine mildere Prognose herrschte. Ich bin der letzte, der die Bedeutung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung verkennet, aber von einem wirklichen Fortschritt wird man nur reden können, wenn Leben und Gesundheit des Arbeiters erhalten bleibt. Die Rente hilft den Betroffenen nur über die größten Schwierigkeiten hinweg, aber von einem wirklichen Ersatz für den Verlust ist nicht die Rede. Daß ein Invalide mit seiner Rente zufrieden ist, ist ein sehr seltener Fall. Auch ein Unfallrentner erhält nur soviel wie er früher verdiente, als er noch gesunde Glieder hatte. Leider messen alle andern Parteien der Unfallversicherung nur sehr geringe Bedeutung bei. Nur die Sozialdemokratie hat stets Vorschläge gemacht, zuletzt bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes, um eine bessere Unfallversicherung herbeizuführen. Leider sind alle unsere Anträge abgelehnt worden. Und doch hätte die Regierung allen Anlaß zum Einschreiten. Es wird nichts andres übrig bleiben, als besondere Gesetze zur Unfallversicherung zu schaffen. Borerst aber müßte für bessere Kontrolle gesorgt werden. Die Frage der Unfallversicherung ist nicht bloß eine Frage der Gesetzgebung, sondern auch eine Frage der Erziehung. Die Arbeiter, die Unternehmer müssen für eine bessere Unfallversicherung erzogen werden. In den Fortbildungsschulen, in den technischen Lehranstalten muß die Unfallversicherung in den Lehrplan aufgenommen werden. Die Gewerbeinspektoren haben hier und da schon belehrende Vorträge vor den Arbeitern gehalten. Diese Vorträge über Gewerbehygiene und Unfallversicherung, wie sie in Württemberg gehalten werden, sollten überall gehalten werden. Die Ausstellung für Arbeiterwohlthätigkeit in Charlottenburg ist ein kleiner Anfang zur Verbesserung der Unfallversicherungsstatistik. Solche Ausstellungen sollten an allen größeren Orten veranstaltet werden, um den Arbeitern und Unternehmern überall Gelegenheit zur Vermehrung ihrer Kenntnisse zu geben. Die Absendung von 70 Arbeitern aus Bayern zur Ausstellung in Charlottenburg hat 5000 Mark gekostet. Es wäre also viel billiger, an den größeren Industriezentren solche ständige Ausstellungen einzurichten. Die Ausstellung in Charlottenburg ist unvollständig und zu klein. Für die Ausstellung der Bauarbeiter hätte man nicht genügend Platz. Die Ausgaben, die hierfür gemacht werden, kommen der Arbeiterschaft und dem Staate wieder zugute. Die Unfälle werden dadurch bedeutend reduziert; es handelt sich um eine Entlastung der Industrie, bei der die Kosten für die Rente jetzt jährlich 115 Millionen Mark betragen. Wenn alles Notwendige geschieht, können die Unfälle um 10 Prozent und mehr verringert werden. Allen Arbeitern wäre die Erhaltung ihrer Gesundheit viel wertvoller als etwa eine Erhöhung der minimalen Rente. Die Berufsgenossenschaften haben ihre Pflicht, für Unfallversicherung zu sorgen, keineswegs erfüllt. Gerade bei den Unternehmern ist hier das Reichsversicherungsamt auf große Schwierigkeiten gestoßen. Ehe diesen nicht die Unfallversicherung entzogen wird, wird es nicht besser werden. Ich richte an die Regierung die dringende Bitte, einen dahingehenden Gesetzesentwurf vorzulegen, und bitte die Parteien im Hause, der Unfallversicherung auf Grund eines Reichsgesetzes ihre erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Staatssekretär Graf Kosakowitsch beschäftigte sich sehr eingehend mit den Ausführungen der sozialdemokratischen Redner. Er sagte u. a.:

„Gewiß ist viel besser als jede Rente die Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter, und ich sage absichtlich von dieser Stelle aus, daß die Berufsgenossenschaften erst mit der Unfallversicherung vorgehen müssen. Diese Mahnung richte ich auch besonders an die Bauberufsgenossenschaften. Diese haben zu ihren 49 technischen Aufsichtsbekanntmachungen jetzt noch eine Anzahl örtlicher Aufsichtsbekanntmachungen einzuführen beschlossen, so daß das gesamte Aufsichtspersonal 94 Personen betragen würde. Man kann über die Wirksamkeit dieser ehrenamtlichen Aufsichtsbekanntmachungen sehr zweifelhaft sein. Ich habe es dem Reichsversicherungsamt aufgegeben, sehr nachdrücklich auf eine ausreichende Zahl von Aufsichtsbekanntmachungen hinzuwirken. Es hat mir erklärt, daß auch diese 94 nicht genügen, um die 120 881 Betriebe der zehn ihm unterstellten Bauberufsgenossenschaften zu beaufsichtigen, sondern daß dazu mindestens 120 nötig seien, unter der Voraussetzung, daß jeder 1000 Betriebe jährlich wenigstens einmal besichtigt. Darüber, daß gerade das Baugewerbe besonders gefährlich ist, fällt eine Eingabe der nordöstlichen Bauberufsgenossenschaft ein gefährlich offenerherziger Urteil. „Gerade in unserm Gewerbe ist die Gefahr viel höher als irgendwo anders. Bei der rheinisch-westfälischen Bergbauarbeiterberufsgenossenschaft entfallen auf 1000 Arbeiter 141, bei den nordöstlichen Bauberufsgenossenschaften 33 verletzte Arbeiter. Danach könnte es den Anschein haben, als sei dort die Unfallgefahr größer. Aber bei einer Gegenüberstellung der Entschädigungen ergibt sich, daß die Folgen der Bauunfälle erheblich schwerer sind als bei allen übrigen Genossenschaften.“ Und nun wird das in der Eingabe näher ausgeführt, daß bei der Bergbauarbeiterberufsgenossenschaft z. B. die Entschädigung 6,84 Prozent, bei der nordöstlichen Bauberufsgenossenschaft aber 24,86 Prozent beträgt. Wenn sie, wie aus dieser durchaus unvorsichtigen Eingabe hervorgeht, einsehen, wie groß die Gefahr bei den jetzt aufgeführten großen Bauten ist, so müßte sie sich entschließen, ernstlich an diese Frage heranzugehen. Und wenn nicht, so bin ich entschlossen, dem Bundesrat eine Aenderung des Gesetzes vorzuschlagen, die ihn ermächtigt, in diesem Falle zwingende Vorkehrungen.“

Für diese Ausführungen wurden dem Herrn Staatssekretär nicht von Seiten der „gutgesinnten“ Elemente, sondern von Seiten der Sozialdemokraten lebhafter Beifall gezollt.

Diese Ausführungen werden den Felsch und Konsorten schwer im Magen liegen. Es ist ja entsetzlich für die Bauhöfen, wenn jetzt schon hochgestellte Staatsmänner sich nicht mehr dazu verstehen, blindlings alles, was von den Unternehmern kommt, gutzuheißen. Kürzlich hat Kosakowitsch den Herren Steinmeißlern bei der Beratung der Bundesratsverordnung ziemlich ungeschämt die Wahrheit gesagt, und jetzt gibt er den Herren Bauunternehmern auch eins auf den Kopf. — Man sieht, die Bauarbeiterbewegung zeitigt Früchte.

Ein freies Koalitionsrecht für die Arbeiter.

Zu den ersten Forderungen der Arbeiter an den neuen Reichstag gehört die nach Beseitigung des Glends des bestehenden und Schaffung eines freien Koalitionsrechts oder Vereinsrechts. Der Koalitionsparagraf 152 der Gewerbeordnung hat sich in jeder Beziehung überlebt, die wirtschaftlichen Organisationen sind längst über seinen Rahmen hinausgewachsen und er ist heute so unhaltbar und so unerträglich geworden, wie seinerzeit das Verbindungsverbot gegen die politischen Vereine, über dessen Beseitigung fast Einstimmigkeit herrschte.

Der § 152 der Gewerbeordnung, der das Koalitionsrecht festsetzt, beschränkt die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter auf die „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Für die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Unternehmervereinigungen enthält er jedoch keinerlei Beschränkungen, sie können also tun und lassen, was sie wollen, eine Freiheit, die sie schon immer hatten, die sie selbst im absolutistischen Rußland genießen und von der sie auch stets den ausgiebigsten Gebrauch gemacht haben und jeden Tag noch machen. Den Arbeitern dagegen

sind noch immer die größten Schwierigkeiten bei dem Gebrauch des für sie so beschränkten Vereins- und Streikrechts von den Unternehmern und Behörden bereitet worden, und es war nur der naturwahre Ausdruck des Empfindens dieser Kreise, wenn 1886 der jückerliche Oberpolizist Buttkeamer in seinem berühmten Streikerlaß erklärte, „daß hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauere“. Keine Einschränkung hat im Laufe der dreieinhalb Jahrzehnte ihres Bestehens der Gewerkschaftsbewegung der deutschen Arbeiter ungemein viel Schaden zugefügt, ganz abgesehen von den Schandthaten des Sozialistengesetzes. Die Aufgaben der Arbeitergewerkschaften erschöpfen sich eben nicht in Lohn- und Streikbewegungen, die übrigens in § 12 erst noch ganz einseitig aufgefaßt sind. Es handelt sich für die Arbeiter nicht allein darum, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, sondern auch darum, sie aufrecht zu erhalten, also gegen die Gelfüste und Versuche der Unternehmer, sie zu verschlechtern, zu verteidigen, event. mit Gebrauch des Streikrechts. Zu den reinen Lohnfragen kommen noch viele andre Fragen, die das Arbeitsverhältnis berühren, so z. B. die der Arbeiterschutzgesetzgebung. Wie viele Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten, Verfolgungen, Auflösungen von Gewerkschaften, Bestrafungen von Bevollmächtigten usw. hatte nur die Behandlung des Normalarbeitsstags zur Folge. Und doch hängt derselbe aufs engste mit den Aufgaben der Gewerkschaften zusammen. Wie viel politischer und juristischer Scharfsinn ist in hundertsten von Prozessen darauf verwendet worden, zu entscheiden, ob eine bestimmte Frage oder Tätigkeit einer Gewerkschaft eine öffentliche oder politische Angelegenheit sei, die über den engen Rahmen des § 152 hinausgeht. Dabei ist es für den gesunden Menschenverstand doch etwas Selbstverständliches, daß die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung eine öffentliche Angelegenheit ist.

Die förmliche Unmöglichkeit für die Gewerkschaften, ihre Wirksamkeit zu entfalten, ohne die von engherzigen, schablonenmäßigen Juristen konstruierten „öffentlichen und politischen Angelegenheiten“ zu berühren, hat schon 1890 das Berliner Landgericht in einem Prozesse gegen die Agitationskommission der Maurer erklärt, indem es in den Urteilsgründen ausführt: „... Denn die Vereine haben im wesentlichen doch nur die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage durch Regelung der Löhne auf erlaubtem Wege erstrebt und das politische Gebiet, welches sie dabei betreten haben, steht mit den von ihnen erstrebten günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in naher Verbindung.“ In so naher Verbindung, daß die Juristen untereinander nicht einig sind, wo das „Lohngebiet“ aufhört und das „politische Gebiet“ beginnt, was aber die Arbeiter wissen sollen! Keine Beschränkung der Wirksamkeit der Gewerkschaften ist auch lächerlich geworden im Lichte der Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Regierung und alle andern Behörden mit ihr müssen dringend wünschen, daß sich die Arbeiter mit der Arbeiterschutzgesetzgebung gründlich vertraut machen, aber das kann nur durch die Gewerkschaften in erfolgreicher Weise geschehen. So sind denn auch trotz der Einschränkungen des § 152 die Gewerkschaften mit den Fabrikinspektoren in Verbindung getreten, sie machen denselben Anzeigen und Mitteilungen, sie sind ihnen behilflich bei der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen; die Fabrikinspektoren halten in den Gewerkschaftsversammlungen Vorträge, die Mitteilung für Arbeiterstatistik des statistischen Reichsamts ist mit den Gewerkschaften in dauernde Verbindung getreten und so ist der arbeiterfeindliche Satz des § 152 unter der freundlichen Mitwirkung behördlicher Organe selbst tatsächlich aus dem praktischen Leben ausgeschaltet worden. Die Streichung der durch nichts gerechtfertigten Beschränkung bedeutet daher nur die Streichung einer bloßen Phrase auf dem Papier, die Sanktion des tatsächlich Gewordenen, des bestehenden Zustandes.

Ebenso verhält es sich mit dem zweiten Satz des § 152, der „jedem Teilnehmer den Rücktritt von solchen Vereinigungen freistellt“ und jedes Klage- oder Einspruchsrecht ausschließt. Das Geburtsjahr des Koalitionsrechts der Arbeiter fällt in die schönste Zeit des deutschen Liberalismus mit seiner Theorie von der unbefchränkten wirtschaftlichen Freiheit, vom Individualismus, nach dem jeder seines Glückes Schmied ist. Die Bestimmung ist so recht geeignet zur Züchtung von Streikbrechern, zur Zerstörung der Einigkeit, zur Zerspaltung der Arbeiter, und man könnte sagen, daß der zweite Satz das wieder zurücknimmt oder doch illusorisch macht, was der erste Satz mit der Festsetzung des Koalitions- und Streikrechts gibt. Formell werden davon Arbeiter und Unternehmer gleichmäßig betroffen, tatsächlich aber nur die Arbeiter, weil ihnen keine Mittel zu Gebote stehen, den Abfall, den Streikbruch zu verhindern. Die Unternehmer dagegen haben solche Mittel in Form der bekannten Wechsel und des Boykotts durch die Rohstofflieferanten wie durch die Abnehmer, Mittel, die nachgerade in jedem Kampfe mit den Arbeitern zur Sicherung der beteiligten Unternehmer angewendet werden. Es ist daher auch lächerlich und eine perfide Fälschung der Tatsachen, wenn die kapitalistischen Scharfmacher bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit von dem „Terrorismus“ der Arbeiter schwätzen, während derselbe faktisch und ausschließlich von den Unternehmern praktiziert wird und zwar einmal gegeneinander selbst und sodann gegenüber den Arbeitern. Für die Unternehmer existiert so die Einschränkung des Koalitionsrechts, wie sie der zitierte zweite Satz des § 152 enthält, in der Praxis nicht, und da er einseitig für die Arbeiter besteht und sie schädigt, so muß von der gesamten Arbeiterschaft seine Streichung gefordert werden.

Aber noch aus einem weiteren Grunde. Im Gegensatz zu dem in jenem Satze zum Ausdruck und zur Anerkennung gelangenden Individualismus hat seit Jahren der Gedanke der Solidarität in Gestalt der Tariftgemeinschaft sich durchgesetzt und ist heute bereits ein großer Teil des Gewerbes und der Industrie, des Verkehrs und des Handels in den Kreis derselben einbezogen. Dadurch sind bis zu einem gewissen Grade die Produktionsbedingungen, die Konkurrenzverhältnisse geregelt und zwar zum Vorteil der beiden Parteien, der Arbeiter und der Unternehmer. Da ist es nun gewiß wünschenswert, daß alle Beteiligten treu und ehrlich die „Verabredung“ halten und nicht die einen oder andern wortbrüchig werden und so den ganzen Tarifvertrag illusorisch machen. Durch den Satz in § 152 von der Freiheit, jederzeit von solchen „Verabredungen“ zurückzutreten, wird der Tarifbruch der Unternehmer wie der Streikbruch der Arbeiter (Rücktritt von der verabredeten Arbeitseinstellung) förmlich angeregt und ermuntert, durch

den Staat geschützt und privilegiert. Das ist aber ein durchaus unmoralischer Standpunkt, ein Verstoß gegen alle guten Sitten, der in der Zuchtensvorlage und der Erklärung der charakterlosen, demoralisierenden Streikbrecher als „nützlichste Elemente des Staates“ seinen höchsten Triumph feierte.

Es muß daher als Konsequenz des heutigen Standes der Dinge, angesichts des dringend vorliegenden Gedankens der Solidarität, der Tariftgemeinschaft, auch der zweite Satz des § 152 fallen und damit der ganze Paragraf. Wir finden, die gesetzliche Regelung des Vereinsrechts, das ja auch das Koalitionsrecht einschließt, hat mit der Gewerbeordnung überhaupt nichts zu tun, sie soll geschehen durch ein Reichsvereinsgesetz, in dem eventuell den besonderen, mit der Ausübung des Vereins- und Streikrechts verbundenen Umständen speziell Rechnung getragen werden kann, um es gegen polizeiliche oder gerichtliche Einschränkungen und Verschlechterungen zu schützen.

Einen konzentrierten Angriff muß endlich die gesamte deutsche Arbeiterschaft ohne Unterschied der parteipolitischen und konfessionellen Stellung auf den § 153 der Gewerbeordnung unternehmen, um ihn endlich zu Falle zu bringen. Er ist ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter, da er gegen sie gerichtet ist und nur gegen sie angewendet wird. Dessen Charakter als Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter entspricht auch der Umstand, daß § 153 auch für die kleinsten Verfehlungen Gefängnisstrafe fordert, also die Geldstrafe vollständig ausschließt. Es kommt vor, daß große Betrüger und Gauner, daß die Bourgeoisjugend wegen den ärgsten Erzessen, Aufruhr, Landfriedensbruch, Zusammenrottung, Körperverletzung, Beleidigungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt usw. zu bloßen Geldbußen verurteilt werden. „Beleidigt“ aber ein ehrlicher Gewerkschaftler einen verlumpten Streikbrecher, indem er ihn der Wahrheit gemäß Streikbrecher nennt, so wird er zu Gefängnisstrafe verurteilt. Diese schroffe Mißachtung der persönlichen Freiheit des Arbeiters, diese Leichtfertigkeit, mit der ein Arbeiter wegen den läppischsten Dingen ins Gefängnis geschickt wird, während die oberen Zehntausend davor trotz Vergehen und Verbrechen so lange als möglich bewahrt werden, ist ein unerträgliches Stück Barbarei und Klassenjustiz, dessen endliche Beseitigung mit aller Entschiedenheit gefördert werden muß.

Was weiter geschehen muß, ist der Schutz des Vereinsrechts gegen die Attentate und die Vergewaltigung der Unternehmer. Jeder Angriff auf das Vereinsrecht der Arbeiter muß als Vergehen qualifiziert und bestraft werden. Das liegt auch im Interesse des Ansehens des Staates, der es nicht dulden darf, daß sein Charakter als Rechtsstaat durch die wirtschaftliche Uebermacht und deren Mißbrauch durch die eine Gruppe von Staatsbürgern zur Entrechtung und Unterdrückung einer andern, wirtschaftlich schwächeren Gruppe illusorisch gemacht und der nackte, brutale Klassenstaat etabliert wird. Bereits liegen gerichtliche Erkenntnisse vor, welche Beträge zur Verzichtleistung der Arbeiter auf ihr Koalitionsrecht als nichtig und als gegen die guten Sitten verstoßend erklären. Die Gesetzgebung hat nun die Pflicht, ausdrücklich den Schutz des Vereinsrechts auszusprechen und die Erfüllung dieser Aufgabe muß vom Reichstag gefordert werden.

Das Vereinsrecht, das Koalitions- und Streikrecht ist für die Arbeiter so wichtig, daß darauf die Dichterworte angewendet werden können:

Brot ist Freiheit,
Freiheit Brot!

(Schuhmacher-Jahrbuch.)

Der Stand des wirtschaftlichen Kampfes.

Wie sehr ernstlicher Wille und Energie zu schönen Erfolgen für die Arbeiter führen können, hat sich vor einigen Tagen an einem kleinen Beispiel in Varmen gezeigt. Dort wollten die Dachziegelarbeiter, Friseur usw. die Preise fürs Raufieren erhöhen. Sofort nahmen die organisierten Gehilfen die Gelegenheit wahr und forberten, an dem zu erhoffenden Gewinn zu partizipieren. Da sie einig waren, drangen sie glänzend durch: Sie erhielten die geforderten 9 Mt. Wochenlohn, Freigabe sämtlicher zwei Feiertage, Labenschluß (Sonntags) 2 Uhr usw. Außerdem mußten die Meister die Organisation ausdrücklich anerkennen und sich ferner verpflichten, die Unorganisierten zum Eintritt in den Verband anzuhalten. Als Gegenleistung verpflichteten sich die Gehilfen, nur dort zu arbeiten, wo die Preise durch die Meister erhöht worden sind. — Dieses erfreuliche Beispiel reizt geradezu zur Nachahmung. Es zeigt, daß sich auch im Kleinen viel erringen läßt, wenn man Herr der Situation ist!

Weniger glücklich waren die Spinnereien in Liebschwitz bei Gera, die ihren Kampf nach 22wöchentlicher Dauer ebenso erfolglos aufgeben mußten wie ihre Kollegen in Crimmitschau. Mein sie haben sich tapfer gehalten. Von 137 Ausgesperrten fanden sich kaum 3 Streikbrecher. Und unter Gendarmen und behördlichen Schikanen hatten sie ebenso sehr zu leiden wie die Crimmitschauer. Damit werden die organisierten Arbeiter künftig mehr und mehr rechnen müssen: Kapital, Geistliche und Unternehmertum gehören zusammen.

Der Kampf der Schneider dauert nun auch schon zehn Wochen. Aber weder in Mannheim, noch in Jena, Weimar oder Elberfeld lassen sich die Gehilfen den berechtigten Arbeitsvertrag aufzwingen. Die Scharfmacher operieren mit Arbeitswilligen und Gendarmen. Alles vergebens. In Leipzig prallte ihr Vorhaben an der Geschlossenheit der Gehilfen glatt ab, doch kann es hier noch zum Kampfe kommen. In Magdeburg wurden die Verhandlungen abgebrochen, während sie in Stuttgart und Stendal andauern. In Elberfeld und in Köln schlichtete das Gewerbegericht den Streit. In Wirt und Wilhelmshafen schloß nach 28 Wochen (1) die Aussperrung mit einem Vergleich. In Mannheim wurden die Verhandlungen abgebrochen, weil die Meister nicht erschienen. (Sie „mußten“ nämlich zum — Karneval!)

Der Kampf der Bergarbeiter in Oberhausen, wo man ihnen die Arbeitszeit verlängern wollte, ist inzwischen beigelegt. Die Arbeiter erlangen — die Christlichen und Kirch- und Kirchenlosen — ausnahmsweise alle mit — einen vollen Sieg. Im Streit standen 2400 Mann 3 Tage lang. So muß gekämpft werden. Kurze und plötzliche Streiks oder gar keinen. Das ist das Geheimnis der Erfolge!

Auch die Bauarbeiter in Berlin erlangen in wenigen Tagen schöne Erfolge: 128 Firmen mit 780 Arbeitern unterzeichneten die Forderungen am zweiten Tage des Streiks. Ebenso 160 Holzarbeiter bei F. Schaefer Söhne in Schleuditz. Sie forderten und erhielten 10tündige Arbeitszeit, Lohnerhöhung und bessere Behandlung. In Regen i. B. streikten seit 14 Tagen die optischen Arbeiter wegen einer rigorosen Fabrikordnung, worin man ihnen u. a. jede Neuerung „gegen die Religion und die bestehende Staatsordnung bei Strafe sofortiger Entlassung verboten!“ (Das war so a Fressen: Mit einer Arbeitsordnung die unangenehme Kritik, die ganzen Sozi, aus der Welt zu schaffen!), Trotz der unvermeidlichen Gendarmerie (oder wegen?)

halten die Arbeiter sehr fest zusammen. — Auch in Rathenow dauert der Streik (wegen Lohnkürzungen) an.

Die Lohnbewegungen der Steinarbeiter sind im Fachorgan zum wiederholten Male publiziert und besprochen worden, so daß eine weitere Würdigung sich an dieser Stelle erübrigt.

Ein schönes Zeichen fortschreitender Erwidung der Arbeiter ist, daß sich sogar die Tischlerarbeiten in den Orten an der Nordsee ansahen, ihre elenden Lohnverhältnisse aufzubessern, ebenso die Malerarbeiten in Hamburg. Es dümmert eben überall. In Zwenkau erreichen 100 Schuhmacher der Firma Gnte in 3 Tagen den Sechshunderttag und eine Lohnhöhe von 120 Pf. In Kiel lehnte die Innung einstweilen ihre Forderungen ab. — Die Buchbinder in Nürnberg (Firma Speer) stehen noch immer (86 Mann) wegen Lohnabzügen und Maßregelung im Streik. In Braunshweig erreichten sie mit vieler Mühe eine kleine Lohnaufbesserung, während sie in Mannheim mit den Meistern einen 3 Jahre gültigen Tarif abgeschlossen, der ihnen 18 bis 25 M. Lohn, 33 1/2 Prozent für Ueberstunden und 9stündige Arbeitszeit sichert. In Mainz, Heilbronn, Heidelberg und Kaiserslautern lehnten jedoch die Meister denselben Tarif ab, angeblich, weil dort die Lebensmittel billiger seien!

Die Maler und Lackierer Deutschlands werden voraussichtlich in den Kampf getrieben, weil die Arbeitgeber Steckerbriefe und Zuchtstausordnungen planen. Auch die Dachbedermeister Deutschlands gründeten in Magdeburg einen Scharfmacher-Verband, wobei der Grundsatz proklamiert wurde: „Vor größeren Ausparungen darf nicht zurückgeschreckt werden!“ In Erfurt und Neuhaldensleben sind bereits Differenzen ausgebrochen.

In Hannover wurden 33 Sattler entlassen, weil sie — diese Treiber — sich das Koalitionsrecht nicht nehmen lassen wollten. Aus demselben Grunde stehen in Schlierbach die Steingutarbeiter schon seit 18 Wochen im Kampfe! In Hamburg haben die Leitergerüstarbeiter ihren Tarif gekündigt. Eine Firma bot ihnen 1 M. pro Stunde, wenn sie aus dem Verbandsaustraten. Aber sie blühte mit dieser Annahme ab. Bravo! Die Brauer in Nordhausen fordern 20 M. Anfangslohn, Bezahlung der Ueberstunden, Freigabe des 1. Mai usw. Die Köpfschleifer in Mettmann (Rheinland) errangen durch ihre Einigkeit Erhöhung der Schleiflöhne, Anerkennung des Arbeiterausschusses und Zurücknahme der Maßregelung eines Kollegen. Die Geißlichen im Elsaß stehen in der Lohnbewegung. Sie fordern vom 65. Jahre ab ein Ruhegehalt von 1600 M. und eine Leibrente für ihre — Köchin . . .

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Lokal der Generalversammlung in Erfurt ist im Restaurant „Zivoli“, Magdeburger Straße 51.

Das Lokal ist vom Bahnhof mit der elektrischen Bahn in 10 Minuten direkt zu erreichen.

Eventuelle Anfragen bezüglich des Verbandstages sowie der Quartiere sind an Philipp Wagner, Erfurt, Augustinerstraße 23, zu richten.

Es werden die Absender von Briefen an uns recht nachdrücklich gebeten, dieselben genügend zu frankieren. Jeder Brief von 20 bis 250 Gramm kostet 20 Pfg. Die Strafportien häufen sich. Wir werden in Zukunft die Annahme ungenügend frankierter Briefe verweigern.

Der Zentralvorstand.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungsberichte sogenannte Diapysos (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Bremen I. In der Versammlung vom 16. Februar gab der Delegierte einen längeren Bericht von der Gaufkonferenz und wurde ihm der Dank der Versammlung ausgesprochen. Einem Kollegen, der um Aufnahme ersuchte, wurde eine geringe Frist gewährt, damit er sich sein Buch von Osnabrück schicken lassen könnte. Als Beisitzer zum Gewerbebericht wurde Kollege Maus vorgeschlagen, da die Steinmehrer bis jetzt auch durch einen Kollegen vertreten waren. Von einem Kollegen wurde darauf das Beeridigungsweisen einer Kritik unterzogen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, es dem Vorstande zu überlassen, nach seinem Gutachten am Grabe eine kleine Ansprache zu halten, falls kein Geistlicher vorhanden ist.

Bunzlau. Am 19. d. M. wurde die monatliche Versammlung abgehalten. Wegen schwachen Besuchs wurde beschlossen, die Delegiertenwahl zum Kongreß auf den Plätze vorzunehmen. Zum Kongreß beantragt die Versammlung: 1. Die Reiseunterstützung laut Statut pro Tag mit 60 Pfg. zu gewähren und § 5 Absatz 2 dahingehend abzuändern. 2. Den Steinarbeiter obligatorisch einzuführen. 3. Einen Kartellvertrag mit den Bildhauern und Bauhandwerkern anzubahnen, um bei Streitigkeiten ein einheitliches Vorgehen zu erzielen. Sodann wurde der Jahresbericht des Gewerkschaftskartells verlesen. Am Schluß des Jahres betrug die Mitgliederzahl der im Kartell vereinigten Verbände 991. Ueber einen Kollegen, der hier dem katholischen Arbeiterverein angehört und uns entgegenarbeitet, wurde von der Versammlung der Ausschluß beantragt.

Crimmitschau. Bei der Firma Thaler wurden immer 40 Pfg. Stundenlohn bezahlt, dagegen bei andern 45—50 Pfennig. Unsere Kollegen stellten die nämlichen Forderungen bei Thaler. Was tat aber Thaler? Er legte einen Revers vor, daß die Kündigung aufgehoben sei. Unsere Kollegen gingen unverständlicher Weise auf diesen Revers ein; kaum hatten sie — unterzeichnet, so wurden sie auch schon entlassen. Dieses war eine Handlung, die nach unserer Auffassung den guten Sitten den größten Hohn spricht. Unser Zentralvorstand war zur Regelung dieser Sache hier anwesend. In anbeacht der ungünstigen Witterungsverhältnisse mußte aber von einem weiteren Vorgehen abgesehen werden. Also, Kollegen, meidet in Zukunft Crimmitschau.

Eibersfeld. Am 14. Februar tagte hier im Volkshaufe unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche mäßig besucht war. Es wurden hauptsächlich die Mißstände in den einzelnen Werkstätten besprochen. Von der Durchführung der Bundesratsverordnung ist den meisten Betrieben nichts zu sehen, auch von Verbandszeug nicht, darum ist bei Unglücksfällen stets guter Rat teuer. Da es vor Schrift ist, daß in jeder Werkstätte ein Verbandskasten sein muß, so sollte in dieser Hinsicht mit dem Gewerbeinspektor Rücksprache gehalten werden. Ferner läßt die Behandlung seitens der Meister viel zu wünschen übrig, denn es fliegen den Kollegen oft Worte zu, die jeder Beschriebung spotten. Aber gerade die Uneinigkeit unserer Kollegen trägt daran die Schuld. Betreffs der Ausarbeitung eines allgemeinen Tarifs für die Marmorarbeiter soll eine Kommission in der nächsten Versammlung gewählt werden, welche denselben ausarbeiten soll. Das ist notwendig, da darüber stets die meisten Klagen geführt werden, denn heute gibt's diesen, morgen jenen Preis für ein Stück Arbeit. Es soll jetzt einmal eine gründliche Verbesserung herbeigeführt werden, besonders da die Unternehmer Eibersfelds und Barmens wieder beschäftigen, einen Verband zusammen zu bekommen. Die Kollegen Schaub-Barmen, Werner und Gutgeßell wurden gewählt als Wahlvorstand zur Delegiertenwahl und um die Bücher der Wahlberechtigten zu prüfen sowie die Anträge zu stellen für den Verbandstag, damit diese der nächsten Versammlung unterbreitet werden können. Auch wurden die Kollegen erregt, die Versammlungen besser zu besuchen, damit wir einmal geregelte Zustände hier an Orte erhalten. Es ließen sich 3 Kollegen neu aufnehmen.

Freiburg in Baden. Am 8. Februar fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche besser hätte besucht sein können.

Kollege Kupferschmidt hatte eine Interpellation eingereicht, in der die Vorstandsmitglieder etlicher unregelmäßiger Handlungen geziehen wurden betreffs seiner Maßregelung. Kollege Kubold weist diese Unterstellungen zurück und beleuchtet einige Maßregelungen des betreffenden Kollegen, worauf derselbe das Lokal verließ. Ein Antrag des Kollegen Kunzmann: „Die heute am 8. Februar stattfindende Versammlung weist die Angriffe des Kollegen Kupferschmidt gegen die Vorstandschaft energisch zurück und erklärt, daß sie die bisherige Tätigkeit des Gesamtverbandes für recht findet und der Punkt Interpellation von der Tagesordnung abgesetzt wird“ fand einstimmige Annahme. Betreffs Agitation wegen einer Lohnbewegung sprachen einige Kollegen sich dahingehend aus, daß nächsten eine öffentliche Versammlung stattfinden soll zu der sämtliche hier beschäftigten Kollegen beigezogen werden müssen. Als Delegierte zur Bauarbeiterkommission wurden die Kollegen K. Kunzmann und A. Treutle gewählt. Kollege A. Treutle bringt einige Vorfälle bei Krieger und Bach zur Sprache. Dieselben haben noch nicht das Geringste zur Durchführung der Bundesratsverordnung getan. Dieselben verstehen es schon gut, den Progen herauszufahren, obwohl die Firma erst ein Jahr besteht und Meister Krieger früher auch Mitglied des Verbandes war. Kollege Kubold ermahnt die Kollegen einig zu sein und die Versammlung pünktlich zu besuchen und schließt um 11 Uhr die Versammlung.

Hannover. Am 20. d. M. fand hier im Heidelberger Saal eine Steinarbeiterversammlung statt. Tagesordnung: 1. Verbandstag und Delegiertenwahl; 2. Konferenz der Marmorarbeiter, obligatorische Einführung des Steinarbeiters; 3. Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkt wurde Kollege Müller in Lehr b. Hameln als Delegierter gewählt. Hierauf stellte Kollege Müller-Hannover den Antrag, der Kongreß möge wirkliche Tagesgelder einführen und zwar pro Tag 80 Pfg., zahlbar bei der nächsten Zahlstelle, um es den reisenden Kollegen zu ermöglichen, auch in die entlegeneren Brüche zu gehen und dort auftretend zu wirken, denn jetzt seien die Kollegen ja gezwungen, bestimmte Marschrouten einzuhalten, um ihre Unterstützung zu bekommen. Sodann stellte Kollege Lahl den Antrag, der Kongreß möge Mittel und Wege finden, die Gauleiter fest anzustellen. Besonders in hiesigen Gau sei es dringend notwendig, daß vom Verbandstage in dieser Hinsicht etwas geschaffen würde, da hier noch ein großes Feld der Bearbeitung harre. Ferner sei es unsere Pflicht, die eingegangenen Zahlstellen Braunschweig, Hildesheim und Springe wieder ins Leben zu rufen. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte einstimmig angenommen. Zum 2. Punkt wurde beschlossen, die Konferenz der Marmorarbeiter nicht zu beschiden, da sich die Marmorarbeiter im hiesigen Gau zu wenig an der Gewerkschaftsbewegung beteiligen. Dann wurde vom Kollegen Labour der Antrag gestellt, den Steinarbeiter obligatorisch einzuführen. Der Antrag wurde ebenfalls angenommen. Im Punkt Gewerkschaftliches wurde hierauf der von der Lohnkommission ausgearbeitete Tarif der Versammlung unterbreitet und erläutert. Es wurde jedoch wegen vorgerückter Zeit beschlossen, die Beratung des Tarifs bis zu einer in 14 Tagen stattfindenden öffentlichen Steinarbeiterversammlung zu vertagen.

Striegau. Am 14. Februar tagte im Gasthof zur Bierquelle in Graben eine trotz der wichtigen Tagesordnung nur mäßig besuchte Steinarbeiterversammlung. Zum 1. Punkt: Delegiertenwahl zur Gaufkonferenz, wurde beschlossen, zwei Delegierte zu entsenden und wurden hierfür die Kollegen P. Lange und W. Baudach gewählt. Zum 2. Punkt verlas der Vorsitzende ein Schreiben der Kollegen in Häslichkeit, in welchem dieselben für die Wahl des Kollegen W. Reimann zur Generalversammlung eintreten. Da die Namen der Kandidaten schon im Steinarbeiter veröffentlicht sind, mußte über diesen Punkt zur Tagesordnung übergegangen werden. Auf Antrag des Kollegen O. Schimpler findet die Wahl zur Generalversammlung auf den Wertplätzen statt und zwar am 27. Februar. In das Wahlkomitee wurden die Kollegen O. Krause, R. Grubn und W. Baudach gewählt. Dieselben nehmen die Resultate der einzelnen Plätze Sonnabend, den 27. Februar, abends von 1/8 Uhr an in der Bierquelle entgegen. Es wurde beschlossen, folgende Anträge bei der Generalversammlung einzubringen: 1. § 5 Abs. 1 des Statuts möge dahin abgeändert werden, daß bei einem Beitrag von 35 Pfg. 11 M. Streikunterstützung und für jedes Kind unter 14 Jahren 80 Pfg. gezahlt wird. 2. Obligatorische Einführung des Fachorgans. Beim Punkt Verschiedenes wurde ein Antrag des Kollegen P. Langer angenommen, zur lokalen Krankenunterstützungskasse eine einmalige Extrasteuern von 20 Pfg. zu erheben. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Mühlhausen. Am 6. Februar tagte im Lokal Wränble eine gut besuchte Generalversammlung. Die Tagesordnung wies unter anderem folgende Punkte auf: Neuwahlen und Kassenbericht. Wiedergewählt wurden die Kollegen Brigel als Vorsitzender, Kahl als Kassierer und Scheffel als Schriftführer. Der Vorsitzende beantragte, daß der Vorstand verstärkt werden müßte, da die Arbeiten bei einer so großen Zahlstelle für oben genannte Personen erschwert werde. Diesem Antrage wurde zugestimmt und noch folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Guntel als zweiter Vorsitzender und Ohrel als Beisitzer. Als Kassenrevisoren wurden die Kollegen Wolf und Flück gewählt. Der Kassenbericht schließt ab mit einer Einnahme von 586,54 M. und einer Ausgabe von 486,32 M., somit bleibt ein Kassenbestand von 100,22 M. Kollege Guntel als Kassenrevisor übte scharfe Kritik über die hohen örtlichen Ausgaben. Er verlangt zur nächsten Versammlung einen detaillierten Bericht über örtliche Ausgaben und einen Jahresbericht vom Vorstand. In der Debatte stellt sich aber heraus, daß gerade Kollege Guntel derjenige war, welcher zum Teil zu den großen Ausgaben den Antrag stellte. Nach längerer, zum Teil stürmischer (?) Debatte wurde die Versammlung auf Sonnabend, den 20. Februar, vertagt und werden wir in einer der nächsten Nummern weiter berichten. (Anm. d. Red. Hoffentlich hat sich bis dorthin bei jedem einzelnen Kollegen die Ueberzeugung durchgedrungen, daß solche Auseinandersetzungen höchst schädlich sind und wir sprechen den Wunsch aus, daß der Schriftführer Erfreuliches berichten kann, persönliche Verunglimpfungen möge man aber von den Spalten des Steinarbeiters fernhalten.)

Wenig-Radwitz. Am 16. d. Mts. fand in Kesselsdorf eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Die Tarifkommission erstattete Bericht über den Verlauf der letzten Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Es wäre hiermit der Tarif von 1902 wieder angenommen worden. Zur Gaufkonferenz wurden die Kollegen Scholz und Sporleder gewählt. Zum Verbandstage wurde ein Antrag auf Verbesserung der Reiseunterstützung gestellt, da nach den heutigen Verhältnissen einem jeden Kollegen das Reisen erschwert wird. Es würde in dieser Beziehung ein großer Fortschritt gemacht werden, da mancher Kollege bei Lohnbewegungen keine Arbeit annehmen würde, wenn etwas besseres geschaffen wäre. Ferner wurde beschlossen, eine Sammelliste für den kranken Kollegen Puschmann, welcher lange Jahre zu unserer Fahne gehalten hat, auszuliegen.

Alt-Warthau. Am 18. Februar fand hier eine kombinierte Steinarbeiterversammlung statt, welche gut besucht war. Tagesordnung: Krankenzuschüsse, Gaufkonferenz, Verbandstag und Verschiedenes. Zur Beschidung der Gaufkonferenz wurden von den Steinmehrer die Kollegen Braun und Ludmeher, von den Brechern Kollege Rade als Delegierte gewählt. Betreffs Verbandstag liefen drei Anträge ein, derselbe möge beschließen resp. einführen: Krankenunterstützungskasse, Anstellung von drei beliebigen Gauleitern und eine Sterbefasse. Sämtliche drei Anträge fielen glatt durch. Dagegen wurde dem Antrag zugestimmt, den Steinarbeiter obligatorisch einzuführen. Einem Antrag, der Verbandstag möge beschließen, daß Kollegen, welche leichtsinnigerweise ihrer Mitgliedschaft verlustig gehen, 1/2 Jahr nachzahlen haben, jedoch nicht unter 8 Wochen herangezogen werden, wurde zugestimmt. Auch die Reiseunterstützung wurde einer gerechten Kritik unterzogen und für Kilometergelder eingetreten.

Lohnbewegungen in der Schweiz. Ueber Max Füllemann in Luzern wird die Sperre verhängt. Dieser Meister hat am 11. Februar alle seine Arbeiter entlassen, weil sie sich weigerten, die im schweizerischen Steinarbeiter gemachten Anschuldigungen zurückzunehmen. Jene Kritik beruhte auf Wahrheit. Füllemann hat die Entlassungen vorgenommen durch zwei Plakate, in denen die Steinhauer in äußerst grober Art beschimpft wurden. Da Füllemann viel Arbeit hat und anderwärts Steinhauer sucht, warnen wir bringen vor Zug. Ferner sei mitgeteilt, daß die Platzsperre bei Lobitz in Basel weiter besteht, trotz unglaublicher Schamlosigkeit der dortigen Polizei, die alles zum Schutze der Streikbrecher Lazarus und Boreis aufbietet. Da Lobig nun auch etwas Arbeit hat und Steinhauer sucht, bitten wir jeden Zugang fernzuhalten.

Der Zentralvorstand
des Steinarbeiter-Verbandes der Schweiz.

Abrechnung der Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz.

(Umfassend die Zeit vom 16. Januar 1903 bis 15. Januar 1904.)

Einnahme.		
Kassenbestand vom 15. Januar 1903	2187,19 M.	
Für Beiträge:		
Vom Zentralvorstand der Bauarbeiter	525.—	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	40.—	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	101,28	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	134,80	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	186.—	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	356,82	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	2426,07	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	320.—	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	134,44	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	48,69	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	158.—	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	724,58	„
Für Protokolle des 2. Bauarbeiterschuttkongresses:		
Vom Zentralverband der Bauarbeiter	381.—	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	18.—	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	128,25	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	32,40	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	84.—	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	285,80	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	1408,60	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	47,60	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	119,64	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	107,25	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	107.—	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	955,50	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	68,12	„
Einnahme Einzelne Exemplare durch Heinke	257,15	„
Für das Anleitungsbuch:		
Vom Zentralverband der Bauarbeiter	15,30	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	43,55	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	50,30	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	61,70	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	173,90	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	1198,25	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	75,15	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	11,10	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	86,80	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	27,75	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	114,50	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	355,20	„
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	29,80	„
Für die Lohnlaufel	2.—	„
Von der Kommission in Nürnberg zurück	50.—	„
Zinsen belegter Gelder	27,55	„
Summa: 13595,98 M.		

Ausgabe.		
Kosten beim Kongreß, stenographische Aufnahme des Protokolls und Saalmiete	400.—	M.
Für Drucksachen	7692,70	„
„ Buchbinderarbeit	1911,67	„
„ Literatur und Zeitungsabonnement	180,16	„
„ Bureaukosten, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	278,19	„
„ Papier- und Schreibutensilien	44.—	„
„ Porto und Bestellgeld	150,20	„
„ Feuerversicherung	2,70	„
„ Gehalt des Sekretärs	2160.—	„
„ Hilfsarbeiten	58,50	„
„ Beiträge an die Unterstützungsvereinigungen	33.—	„
„ Agitation und Vertretung auf Konferenzen	158,05	„
„ Sitzungsentwürdigungen	141.—	„
Summa: 13205,17 M.		

Bilanz.		
Einnahme inkl. Kassenbestand von 1903	13595,98 M.	
Ausgabe	13205,17	„
Bestand am 15. Januar 1904	390,81 M.	

Hamburg, den 28. Januar 1904.
Otto Friedrich, Kassierer.
Revidiert und für richtig befunden:
Die Revisoren: Otto Franz, J. Sittenfeld.

Soziales.

Aus den Nachweisungen über die Invalidenversicherung im Jahre 1902 ist zu entnehmen, daß im ganzen 141 431 Invaliden-, 8695 Kranken- und 12 681 Altersrenten bewilligt worden sind; die ersteren sind gegen 1901 um 12 000, die Krankenrenten um 1304 gestiegen, während die Zahl der Altersrenten um 1943 zurückgegangen ist. Als Krankenrente ist die an solche Versicherte gezahlte Unterstützung zu verstehen, welche 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig sind, also eine Fortsetzung der Krankenunterstützung. Die mit diesem Jahre in Kraft getretene Krankenkassen-Novelle will bekanntlich durch obligatorische Ausdehnung der Gewährung von Krankenunterstützung auf 26 Wochen den Anschluß für solche Kranken an die Invalidenunterstützung sichern. Ferner wurden 185 946 Beitragsantragstellungen vorgenommen, und zwar 153 303 bei Heiratsfällen, 574 bei Unfällen und 32 069 bei Todesfällen. Die gezahlten Renten erreichten die Höhe von 103 884 218 M., wovon 37 755 815 M. das Reich zuschießt. Im Durchschnitt betrug die Invalidenjahresrente 149,74 M., die Krankenrente 154,13 M. und die Altersrente 152,97 M. Die Gesamteinnahmen aller Versicherungsanstalten beliefen sich auf 172 827 421 M. (darunter aus 551 219 628 Wochenbeiträgen 127 785 658 M.), die Gesamtausgaben auf 94 512 070 M.; die Verwaltungskosten beanspruchten 10 693 870 M. Das Vermögen sämtlicher 31 Versicherungsanstalten und 9 zugelassener Kassen-einrichtungen wird mit 1 007 477 530,90 M. am Schluß des Jahres 1902 angegeben, wozu noch ein Inventarwert von 3 405 927,64 M. hinzukommt. Bei der Versicherungsanstalt Schlesien ist im Jahre 1902 die erste Rentenstelle errichtet. Invalidenhauspflege gewähren jetzt 10 Anstalten gegen 7 im Jahre 1901. Es sind dies die Versicherungsanstalten Berlin, Schlesien, Westfalen, Königreich Sachsen, Württemberg, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Hansestädte und die Pensionskasse der badischen Staatsbahnen. Die Kosten hierfür beliefen sich insgesamt auf 93 711 M., die den Versicherten dafür einbehaltenen Renten betragen 18 321 M.

Rundschau.

Den preussischen Gewerbeinspektoren ist eine Titelerhöhung beschied. Die bisher für einzelne Kategorien dieser Beamten

gebrauchlichen Titel „Gewerbeinspektionsassistent“ und „Gewerbeinspektionsassistent“ gaben dazu Veranlassung, daß die Träger dieser Titel von Gewerbetreibenden vielfach als Subalternbeamte (mittlere Beamte) angesehen wurden. Es ist daher den Gewerbeinspektionsassistenten die Bezeichnung „Gewerbereferendar“ und nach Bestehen der zweiten Prüfung „Gewerbeassessor“ verliehen worden, wie dies bei den Bergbehörden und dem Forstverwaltungsdienst schon üblich ist. Eine Vermehrung der Zahl der männlichen und weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten und Zuziehung der Arbeiter zum Dienste der Gewerbeinspektion erscheint uns in dem an der Spitze der Sozialreform marschierenden Staate dringlicher.

Die Einstellung ordentlicher weiblicher Inspektoren und Assistenten an Stelle der bisherigen „Vertrauensdamen“ wurde vom sächsischen Landtag abgelehnt, ebenso die Anstellung von weiblichen Hilfskräften aus Arbeiterinnenkreisen.

Die badische Regierung, die bahnbrechend mit der weiblichen Fabrikinspektion vorgegangen ist, will auch Arbeiter zur Gewerbeaufsicht heranziehen. Die Budgetkommission der Zweiten Kammer des Landtags hat einen Bericht über die Gewerbeaufsicht und die Durchführung der sozialen Gesetze veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß die Regierung in der Kommission erklärt hat, sie werde die Frage wohlwollend prüfen, ob Hilfsarbeiter aus dem Arbeiterstand als Beamte der Gewerbeinspektion angestellt werden können. Es liege um so weniger Veranlassung vor, der in der Kommission gegebenen Anregung keine Folge zu geben, als bereits jetzt bei der Fabrikinspektion Arbeiter als technische Assistenten beschäftigt würden.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands haben nach den bereits vorliegenden Mitgliederübersichten auch 1903 einen bedeutenden Zuwachs erfahren. Das Korrespondenzblatt macht eine Aufstellung von 20 Zentralverbänden, die bis Ende September 1903 bald 40 000 Mitglieder gewonnen haben gegen das Vorjahr. In der Aufstellung fehlen u. a. die Verbände der Bergleute, Metallarbeiter, Maurer, die jedoch nach der Bergarbeiter-Zeitung von 1902 bis 1903 ebenfalls zwischen 50 000 bis 60 000 Mitglieder gewonnen haben. Mit Sicherheit darf man also darauf rechnen, daß die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände zurzeit mehr als 800 000 Mitglieder umfassen gegen 733 000 im Jahre 1902.

Der Beirat für Arbeiterstatistik ist zum 29. Februar zu einer Sitzung zusammenberufen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1. Ergänzungswahl für die Ausschüsse. Diese ist nötig geworden, weil die früheren Abgeordneten Letocha und Jakobskötter auch aus dem Beirat ausscheiden mußten. 2. Die Sicherung der Zuverlässigkeit arbeitsstatistischer Erhebungen. 3. Bericht des Referenten über die Erhebung betreffend die Arbeitszeit in gewerblichen Lehrwerkstätten. 4. Ausschlußbericht über die Fortsetzung der Erhebung betreffend die Arbeitszeit im Fleischergewerbe. 5. Mitteilung über den Stand der Erhebung betreffend die Arbeitszeit im Dampfschiffahrtsgewerbe. Der zweite Punkt ist wohl auf die Tagesordnung gesetzt, weil oft absichtlich falsche Angaben gemacht werden. Schon bei den Erhebungen über das Gastwirts-gewerbe bemerkte der Polizeipräsident von Breslau, daß die Wirte fast allgemein die Polizeistunde als Schlusstunde für die Arbeitszeit angesehen haben, während es notorisch ist, daß diese Stunde fast allgemein und oft erheblich überschritten wird. Noch schlimmer machten es einige Fleischer. In Koblenz hat die Fleischherinnung, nachdem das Besondere der Erhebungen amtlich veröffentlicht worden war, den Beschluß gefaßt, die Fragen betreffend die Arbeitszeit und die Sonntagsarbeit nur ganz allgemein zu beantworten. Es befanden sich unter den in Koblenz Befragten die Gehilfen von vier Betrieben, die die Auskunft verweigerten. 38 Bogen waren nach einer Vorschrift ungenügend, aber völlig gleich beantwortet. Es war offenbar, daß hier der Beschluß zur Ausführung gekommen war. Diese Bogen mußten deshalb von der Beantwortung ausgeschlossen werden. Wie die Sicherung gegen derartige Fälschungen gedacht ist, können wir noch nicht mitteilen. Am besten wäre es, wenn die Auskunftspersonen gezwungen werden könnten, ihre Angaben zu beidigen.

Geringschätzung. Zum Schaden den Spott, zum Spott den Hohn und zum Hohn die öffentliche Blamage, davon soll das folgende über einen Weimarer Schneidermeister zeugen. Sie ist unglaublich, nämlich die Blindheit, mit der Unternehmer bei Lohnbewegungen geschlagen und wie sie beflissen sind, förmlich den Schmutz von der Straße aufzulesen. Hierfür wieder einen Beweis erbracht zu haben, ist das Verdienst eines Mitgliedes des Schneiderverbands, der seinen polnisch klingenden Namen dazu benutzte, die auf dem Streikbrecherfrage begriffenen Meister der Nadelfolgendermaßen zu veralbern:

„Herr Arbeitgeberverband! Ich habe in General-Anzeiger gelesen, daß Sie gute Arbeiter nach Weimar suchen. Hier get die Arbeit schlecht und ich möchte gern abreisen. Aber ich habe bloß noch 4 Mk. übrig, wenn ich meine Schulden an Kost und Loßki bezahlt habe. Wenn bei Euch gute Arbeit gemacht wird und etwas verdient möchte ich dahin kommen, wenn Sie mir daß andere Jahr Geld schicken. Ich habe nur in großen Geschäft gearbeitet und bin schon 7 Jahre katholischen Gesellenverein was doch kein Verband ist. Adresse. Es grüßt Euch Herr Fritz S. H.“

Und was geschah? Auf diese handgreifliche Irreführung sendet die in Betracht kommende Firma, eine Hoflieferantin, dem angeblichen Arbeitswilligen ein ausgedruckt höfliches Engagements-schreiben und bittet um Angabe eines Erkennungszeichens bei Ankunft in Weimar. Darauf erhielt sie dann die wenigen, aber köstlichen Zeilen:

„Teile Ihnen mit, daß ich Sonntag mit dem Zuge 12.10 in Weimar ankomme. Als Erkennungszeichen diene folgendes: rote Nase, zerrissene Hose, kaputte Schuhe und Streikbrecherphysiognomie.“

Wie in diesem Falle, ist es bei allen Umständen. Die stolzen, sonst so auf Reputation erpichten Arbeitgeber prostituieren sich förmlich vor den Arbeitswilligen. Die in langen Jahren erprobten Arbeitskräfte aber läßt man um Lappalien wegen mit kühlem Achselzucken von dannen ziehen.

z. Wie der Kapitalismus Menschenleben vorsätzlich gefährdet, enthielt am Montag eine Verhandlung vor der Strafkammer in Darmstadt. Ein Vorarbeiter aus der Zuderfabrik in Groß-Gerau, namens Philipp Luz, war der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Dabei wurde in

der Beweisaufnahme folgendes festgestellt: In der Groß-Gerauer Zuderfabrik herrschen geradezu schauerhafte Zustände in bezug auf Arbeiterschutz und Arbeiterbehandlung. Infolgedessen haben sich während der letzten Jahre mehrere schwere Unfälle dadurch ereignet, daß Arbeiter Transmissionsriemen, die von der Welle herabgeglitten waren, ohne die Welle abzustellen, auf dieselbe zu bringen suchten. Zwei solcher Unfälle, einer vor zwei Jahren und einer Anfangs November v. J., verliefen tödlich, während etwa vierzehn Tage nach dem letzten Unfall, am 23. November v. J., der Arbeiter Sebald bei einem dritten Unglücksfall erheblich verletzt wurde. Er erlitt außer einer Kopfwunde einen Arm- und Beinbruch und ist nach längerem Krankenlager noch für Jahre gemindert erwerbsfähig. Sebald war erst seit kurzem in der Fabrik beschäftigt und zuletzt in dem Zentrifugenraum tätig, in dem 15 derartige Maschinen in Tätigkeit sind. Sie alle werden durch Transmission von einer gemeinschaftlichen Welle bewegt, und der Raum ist beengt. Am kritischen Tage wurde nun Sebald durch Luz beauftragt, einen herabgeglittenen Riemen während des Ganges der Transmission wieder auf die Welle zu bringen. Sebald zögerte zuerst und machte auf den kurz vorher stattgefundenen Unfall aufmerksam, führte aber nachher den Befehl doch aus, wobei denn das Unglück passierte. Luz wurde dafür verantwortlich gemacht. Er berief sich zu seiner Verteidigung darauf, daß das von ihm veranlaßte Verfahren bis zu dem Unfall üblich und das andere, umständlichere und störendere seitens der Betriebsleitung nicht gern gesehen wurde. Man habe deshalb, um nach oben nicht angustosen, und aus Furcht vor Entlassung (!!) diese Übung eingehalten. Verschiedene andere, als Zeugen vernommene Arbeiter hielten zwar in der Verhandlung anfangs mit ihren Aussagen zurück, bekräftigten aber nachher diese Behauptung. Einer erzählte sogar, daß das gefährliche Verfahren einmal in Gegenwart des Direktors Willhardt und auf dessen direkte Veranlassung ausgeführt wurde. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Gefängnis und hob zugunsten des Angeklagten hervor, daß die Arbeiter sich in einer vermeintlichen Zwangslage befunden hätten und die Betriebsleitung von einem moralischen Verschulden nicht freizusprechen sei. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch das Gericht, und verurteilte den Vorarbeiter zu nur 50 Mark Geldstrafe. Unseres Erachtens hätte eigentlich der Fabrikdirektor auf die Anklagebank gehört. Unwillkürlich muß man da fragen: Wo bleibt die Fabrikinspektion?

Ueber die Zuwanderung italienischer Arbeiter wird vom Vobensee gemeldet: Während in früheren Jahren die italienischen Arbeiter erst später, im Frühjahr wieder zur Arbeit in Deutschland eintrafen, dauern dieses Jahr die großen Einwanderungen über Brezeng bereits schon seit Januar. Jede Woche bringt Extrazüge und Extrashiffe mit Italienern, trotzdem diese erst kurze Zeit vor Weihnachten nach ihrer südlischen Heimat abgereist waren.

Wer aus Hunger bettelt, wird nicht bestraft in — Frankreich! Vor dem Gericht in Montbéliard (Departement Doubs) stand vor einiger Zeit ein Greis von 62 Jahren, Lopinot, angeklagt wegen Bettelerei und Vagabondage. Die Richter verfügen seine sofortige Freilassung und sprachen ihn mit folgender Begründung frei: In Anbetracht, daß Lopinot 62 Jahre alt und gebrechlich ist, daß er fast gänzlich seine Sehkraft verloren hat und infolge dessen unfähig zur Arbeit ist; daß es ihm daher unmöglich ist, eine Wohnung noch Unterhaltsmittel sich zu verschaffen; in Anbetracht ferner, daß die Gefängnisse nur zu lange Asyl für Unglückliche ersetzt haben, daß es nicht dem Richter zusteht, diejenigen mit Strafen zu treffen, die kein andres Unrecht getan haben als unglücklich zu sein; daß es den Verwaltungsbehörden zukommt, Hospitalunterstützungen zu organisieren . . . aus diesen Gründen spricht das Gericht Lopinot vom Vergehen des Bettelns und der Vagabondage frei, erläßt ihm alle Gerichtskosten und verfügt seine sofortige Inhaftentlassung.

Adressenverzeichnis der gewerkschaftl. Landessekretariate.

1. Deutschland: C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 2. Oesterreich: A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstrasse 89 A.
 3. Ungarn: Jaszai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, Dálnok utca 3 IIem.
 4. Schweiz: F. Thies, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Mattenhofstr. 12.
 5. Italien: Segretario centrale della Camere del lavoro e della Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefissa 15.
 6. Spanien: Ant. Garcia Quejido, Secrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24.
 7. Frankreich: V. Griffuelles, Confédération générale du Travail, Paris Xme, 3 Rue du Château d'Eau.
 8. Belgien: A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
 9. Niederland: G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariat, Amsterdam, Rozengracht 164.
 10. Grossbritannien: J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
 11. Dänemark: C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nørre, Farimagsgade 47, 1. Sal.
 12. Schweden: H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Rarnhusgatan 14.
 13. Norwegen: A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgaden 20.
 14. Finnland: J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo) Finland.
 15. Nordamerika: Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington, D. C., 423—425, G. Street, N. W.
 16. Australien:
 - a) Neusüdwales: Sam. Smith, Maritime Hall, 29, Erskinstreet, Sidney (N.-S.-W.).
 - b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
 - c) Südastralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
 - d) Victoria: G. Barnett, Trades Hall, Melbourne (Victoria).
 17. Japan: Sen Katayama Kingslay Hall, Kanada, Tokyo.
- Internationales Sekretariat der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15. Die Adresse des Internationalen Sekretariats der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Victor Serwy (Zéo), 28 Rue de Portugal, Brüssel.

Submissionsresultate.

Bei der Vergebung der Granitarbeiten zum Leipziger Völkerschlachtdenkmal sind ganz unglaubliche Offerten abgegeben worden. Die Mindestforderung betrug 65 000 Mk. Die höchste dagegen 145 000 Mk. Wie wir erfahren, wurde dem Mindestfordernden der Zuschlag erteilt und zwar Herrn Günther-Leipzig-Verkauf. Nun allerdings kommen bei Günther die Transportkosten nicht so in Betracht, denn seine Betriebe liegen bloß 3 Stunden von Leipzig entfernt, aber eine solche Differenz muß immerhin Aufsehen erregen. Als ungünstig kommt in den Güntherischen Steinbrüchen in Betracht, daß sich große Werkstücke nur sehr schwierig gewinnen lassen im Gegensatz zu andern Brüchen. Die günstigsten Transportverhältnisse werden dadurch mehr als aufgehoben. — Herr Günther ist Mitglied des Steinmetzmeister-Verbandes und letzterer betreibt jetzt eine

energische Agitation gegen das Submissionsunwesen. Hoffentlich gehen aber dann die Unternehmerverbände mit gutem Beispiel voran, der Fall Günther zeigt freilich das Gegenteil.

Wer wird wohl bei solchen Resultaten daran glauben müssen? Die beschäftigten Arbeiter.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Wencha. Der Steinmetz Franz Halser aus Berg wird ersucht, an seinen Bruder, hier in Arbeit stehend, seine letzte Adresse einzufenden.
G. Brühl, Vertrauensmann.

Adressen-Änderungen.

Frankfurt a. M. Vertrauensmann: August Herrmann, Schnurgasse 39, II.

Bunfelde. Vertrauensmann: Pius Kreuzer, Göhringsreuther Weg 417/4. Kassierer: Fritz Baer, Fleißergasse 182.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 15. bis mit 20. Februar 1904.
Milttenberg, 4. Qu. 5.70; Berlin, 1. Qu. 1.—; Helmstedt, 1. Qu. 9.60, Beitrag 19.60, Delegiertensteuer 0.25; Stritzgau, Beitrag 388.—, Eintrittsmarken 9.—, Delegiertensteuer 3.—; Berlin, 1. Qu. 6.60; Grimmitzschau, Beitrag 16.—; Hoop b. Kassel, Delegiertensteuer 7.50; Heidingsfeld, Beitrag 8.12, Eintrittsmarken 7.50; Weinsberg, Beitrag 48.85; Mülhausen i. Elß., 4. Qu. 8.20; Wechselburg, Beitrag 21.60; Mannheim, 4. Qu. 19.80; Berlin II 320.—; Althenagen, Beitrag 27.79; Wiesbaden, 4. u. 1. Qu. 11.60, Beitrag 32.—, Eintrittsmarken 1.50, Delegiertensteuer 2.25; Alt-Barthau I, Beitrag 320.—; Revenfen, Beitrag 8.20; Osterholz, Beitrag 140.—; Seußen, Beitrag 24.50, Eintrittsmarken 35.—; Göppingen, 4. Qu. 10.80; Quart, Beitrag 5.80; Kassel, 4. Qu. 0.90; Neuforg, Beitrag 64.—; Reiffenhäusen, 3. u. 4. Qu. 12.60; Reinheim, Beitrag 32.—; Hamburg II, Beitrag 160.—, Eintrittsmarken 7.50; Beeth, 1. Qu. 1.—; Rödny, Beitrag 224.—.
Felix Lange.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 21. Heft des 22. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die gelbe Gefahr. Allerhand Revolutionäres von Karl Kautsky, II. (Fortsetzung). Kant und Marx von Franz Mehring. Die Arbeiterbewegung im modernen Japan von Gustav Eckstein (Schluß). Der Streikbruch von Ärzten von K. K. Litterarische Rundschau: August Meißner, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik von W.-N. Statistisches Jahrbuch für den preussischen Staat von -n. Notizen: Technischer Fortschritt und Arbeiterzahl in der Robeisenindustrie von J. G.

Briefkasten.

Durch Versehen des Mitteurs kam in Nr. 8 die Abrechnung des Gaus VI unter den Konferenzbericht von Rheinland und Westfalen.

A. Das Versehen, daß Du keinen Steinarbeiter erzieltest, lag nicht hier, sondern bei Dir, weil nämlich schon vier Monate keine Zahlung geleistet wurde. Es ging noch mehreren so; also in Zukunft etwas pünktlicher.

Reg. Die Veröffentlichung verfehlt vollständig ihren Zweck. Man suche in jeder Zahlstelle Ordnung zu halten, das Platz- und Hauskassierersystem auszubauen, dann vermindert bis zu einem gewissen Grade das Restieren der Beiträge.

Diese Notiz gilt auch für Posen, Schönowald, Minden, Harbtheim, Ulm, Bentz-Radwiz und Mülhausen in Elß. Insgesamt sollen in diesen Zahlstellen 73 Restanten veröffentlicht werden. Meistens sind es ein und dieselben Zahlstellen, die uns immer mit solchen Veröffentlichungen bombardieren.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

Anzeigen.

Freund Schmotz warum keine Antwort mehr?
Dein Freund Mittenmaier.

Gaukonferenz des 5. Gaus.

Orort: Erfurt.

Am Sonntag, den 28. Februar, vormittags 11 Uhr, findet im Restaurant Urania zu Eisenach eine Gaukonferenz statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Gauleitung.
2. Agitation.
3. Stellungnahme zum Verbandstag.
4. Verschiedenes.

Wir ersuchen jede Zahlstelle, hierzu Delegierte zu senden. Auch sind hierzu die Kollegen derjenigen Orte, wo keine Zahlstelle besteht, ganz besonders eingeladen. Die Kosten der Delegation trägt jeder Ort selbst.

Im Auftrag der Gauleitung:

Philipp Wagner, Erfurt, Augustinerstraße 23.

Todes-Anzeigen.

Am 18. Februar starb unser Kollege, der Steinmetz

Hermann Küchler

nach 2 1/2-jährigem Krankenlager im Alter von nicht ganz 31 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Steinmetzen von Werkplatz Springe.

Nachruf.

Am 5. Februar starb unser Kollege

Friedrich Schmidt

nach 14 monatigem schweren Krankenlager an der Berufskrankheit im Alter von 30 1/2 Jahren in seiner Heimat in Schmie bei Maulbronn.

Ehre seinem Andenken!

Die organisierten Steinbauer von Lehr i. B.

Verantwortlicher Redakteur: L. Staudinger, Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.